UNIVERSITÄT AUGSBURG
Institut für Medien, Wissen und Kommunikation

Merkblatt Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Studiums am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation

Version 2.0 (Stand: 06.11.2026)

KI-Werkzeuge bieten zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Arbeitsweise, sowohl innerhalb von Veranstaltungen als auch bei der Erstellung individueller Prüfungsleistungen. Das imwk setzt sich für einen proaktiven, aber auch reflektierten und dokumentierten Umgang mit KI in der Hochschullehre ein.

1. Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität

Die Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität, wie sie in den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) festgelegt sind, gelten uneingeschränkt auch für den Einsatz von KI. Im Rahmen der Nutzung von KI sind drei Aspekte besonders hervorzuheben:

- **Transparenz und Dokumentation:** Der Einsatz von KI muss für Dritte nachvollziehbar und in der wissenschaftlichen Arbeit klar dokumentiert werden.
- **Eigenverantwortung und Autorenschaft:** Studierende bleiben in vollem Umfang für die Inhalte ihrer Arbeiten verantwortlich, auch wenn KI-Modelle als Hilfsmittel genutzt wurden. Das Haftungsrisiko von KI liegt bei den Nutzenden.
- **Fairness:** Die Zugänge der KI zu Daten sind nahezu unbegrenzt. Es ist deshalb Aufgabe der Nutzer/Nutzerinnen[1], die Einhaltung von Rechten zu beurteilen und der KI

2. (Un)Zulässiger Einsatz von KI

Der Einsatz von KI in akademischen Arbeiten kann eine wertvolle Unterstützung sein, solange er unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erfolgt. Folgende Tabelle typologisiert den Grad der Mensch-KI-Kollaboration, führt Anwendungsbeispiele im Studienkontext an und bewertet deren (Un-)Zulässigkeit:

Grad der Mensch-KI-Kollaboration	Art der Kollaboration	Anwendung im Studienkontext (Beispiele)	(Un-)Zulässigkeit
KI-frei	Keine KI-Beteiligung: Arbeit mit Quellen, Handwerk, eigene Formulierung	z. B. Recherche in Bibliotheken; vollständige eigenständige Formulierungen; Datenanalysen ohne KI-Unterstützung	Uneingeschränkt zulässig

[1] Hinweis: Als staatliche Hochschule ist die Universität Augsburg gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) verpflichtet, im dienstlichen Schriftverkehr auf mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen zu verzichten. Alle verwendeten Formulierungen schließen jedoch ausdrücklich Personen aller Geschlechtsidentitäten, insbesondere nicht-binäre Personen, mit ein.

KI-unterstützt	KI gibt Impulse (Recherche, Brainstorming): Mensch entscheidet und formuliert	z. B. sprachliche Überarbeitungen und Übersetzungen, KI-unterstützte Literaturrecherche; Strukturvorschläge	Zulässig, sofern Einsatz transparent offengelegt wird
KI-kollaboriert	Originelle Idee des Menschen: Iterativer Dialog, wesentliche Beiträge beider Seiten	z. B. gemeinsames Entwickeln einer Argumentationsstruktur; Feedback-Schleifen; Absätze gemeinsam überarbeiten	Eingeschränkt zulässig, sofern originelle Idee des Menschen vorliegt und Einsatz transparent offen-gelegt wird
KI-kuratiert	KI erstellt vollständigen Entwurf: Mensch überarbeitet substanziell	z. B. KI-Entwurf für Einleitung oder Diskussion, die intensiv umgeschrieben und angereichert wird	unzulässig
KI-generiert	KI führt Auftrag vollständig aus: Mensch prüft und gibt frei	z. B. KI schreibt komplette Haus-arbeit oder Kapitel, Student/Studentin kontrolliert nur	
KI-automatisiert	Vollständige Delegation (z. B. Agenten-Workflows): Mensch nur noch in Ausnahmefällen involviert	z. B. autonome KI-Systeme erstellen Arbeiten, inklusive Recherche, Argumentation, Text	

Quelle: eigene Erweiterung von Lüder (2026)

Grundsätzlich ist der Einsatz von KI immer dann zulässig, wenn die intellektuelle und/oder kreative Leistung eindeutig einem Menschen zuzurechnen ist und der Beitrag der KI transparent offengelegt wird. Kollaborative Formen, bei denen KI und Mensch gemeinsam Inhalte entwickeln, können zulässig sein, erfordern jedoch eine klare Beschreibung des KI-Anteils und die Sicherstellung, dass die originären Ideen in überwiegender Weise von dem/der Studierenden stammen. Sobald KI jedoch ganze Texte vorformuliert, komplette Entwürfe erstellt oder Arbeiten vollständig übernimmt (KI-kuratiert, -generiert oder -automatisiert), überschreitet dies die Grenzen wissenschaftlicher Eigenleistung und gilt daher als unzulässig.

3. Offenlegung der Nutzung von KI

Studierende sind verpflichtet, den Einsatz von KI transparent zu machen, wenn sie diese als Hilfsmittel für die Erstellung von Prüfungsleistungen oder semesterbegleitenden Aufgaben nutzen.

Hilfsmittelverzeichnis: Jede Nutzung von KI-basierten Tools muss in einem Hilfsmittelverzeichnis am Ende der Arbeit dokumentiert werden. Durch diese Auflistung der Nutzung von KI im Hilfsmittelverzeichnis entfällt i. d. R. eine erneute Angabe im Fließtext. Das Hilfsmittelverzeichnis dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz und soll pro „Use Case" relevante Informationen zum Einsatz enthalten. Die folgenden Angaben sind verpflichtend:

1) „Use Case": Zweck der KI-Nutzung

2) Leistung der KI
3) Eigenleistung
4) Textstelle bzw. Umfang (bitte so genau wie möglich angeben, **wenn** möglich konkrete Kapitel, Seiten oder Abschnitte)

Vorlage für das Hilfsmittelverzeichnis zur Angabe der KI-Verwendung (mögliche Beispiele):

„Use Case"	Leistung der KI	Eigenleistung	Textstelle
Ideenfindung: Erste thematische Impulse sammeln	Generierung von Themen-vorschlägen	Auswahl, Bewertung und inhaltliche Weiterentwicklung der Ideen	Übergreifend: Themenfindung
Literaturrecherche: Überblick über zentrale Perspektiven	Erstellung einer Liste mit Grundlagentexten	Überprüfung der Literaturvorschläge und davon ausgehende systematische Recherche	Übergreifend: Recherchephase
Strukturvorschlag: Optionale Gliederungsideen einholen	Entwurf möglicher Gliede-rungen	Weiterentwicklung und finale Festlegung der Struktur	Übergreifend: Gesamtstruktur
Erklärung statistischer Verfahren: Verständnis komplexer Methoden	Didaktische Erklärung	Anwendung und Interpretation der Verfahren	Ergebnisteil (Kap. X)
Sprachliche Überarbeitung: Verbesserung von Stil und Lesbarkeit	Formulierungsvorschläge, Grammatik	Inhaltliche Erstellung des gesamten Textes	Kap. X, Y, Z

4. Grenzen und rechtliche Grundlagen

Wie dargelegt ist die Nutzung von KI in einigen Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens unzulässig. Um wissenschaftliches Fehlverhalten durch KI-Nutzung zu vermeiden, sollten Sie sich dabei insbesondere an den folgenden Kriterien orientieren:

1) **Datenschutzprobleme:** Die Verwendung von KI für die Bearbeitung vertraulicher Daten, wie sie etwa bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten anfallen (z. B. Daten aus Studien), ist nicht zulässig.
2) **Halluzinationen, Verzerrungen, Bias:** KI-Modelle basieren auf Wahrscheinlichkeitsannahmen: Verzerrungen, Intransparenz, Halluzinationen und Manipulationen können dabei die Folge sein. Wer den Einsatz von KI-basierten Tools plant, sollte problematische Aspekte der Technologie kennen.
3) **Urheberrechtsprobleme:** Es muss sichergestellt sein, dass durch den Einsatz von generativen Modellen kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird, beispielsweise wenn KI genutzt wird, um Copyright-geschützte Bilder „nachzubauen".
4) **Keine wissenschaftliche Quelle:** Ergebnisse von KI-gestützten Recherchen oder generierten Texten sind keine zitierfähigen wissenschaftlichen Quellen, da die Autorenschaft und Herkunft der Inhalte nicht eindeutig nachvollziehbar sind. KI-Systeme selbst besitzen keine Autorenschaft und können daher nicht als wissenschaftliche Autoren/Autorinnen gelten. Werden KI-generierte Texte oder

Inhalte als eigene wissenschaftliche Leistung übernommen, ohne dies transparent (als Hilfsmittelverwendung, siehe Abschnitt 3) kenntlich zu machen, handelt es sich um eine unzulässige Täuschung über die Eigenständigkeit der Arbeit. Täuschungsversuche dieser Art sind gemäß den geltenden Prüfungsordnungen zu dokumentieren und an das zuständige Prüfungsamt zu melden. Dies kann entsprechende prüfungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Quellen

Lüder, S. (2026). *Mit KI gemacht? Begriffliche Differenzierung für die Mensch-KI-Kollaboration*. KI:Lehren. https://ki-lehren.de/artikel-17.html